

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/342/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Bebauungsplan E-3-17 Schwabach - Eichwasen, Satzungsbeschluss

Anlagen:

1. Planblatt
2. Satzungstext
3. Anlage 2 zum Satzungstext (Übersichtsplan)
4. Begründung
5. Umweltbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan E-3-17 Schwabach - Eichwasen mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt mit textlichen Festsetzungen vom 01.08.2019 und der Satzung vom 01.08.2019, wird unter Hinweis auf die Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Bebauungsplan-Entwurf E-3-17 hat vom 21.10.2019 bis 11.11.2019 erneut beschränkt und verkürzt öffentlich ausgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Somit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

II. Sachvortrag

Bisheriges Verfahren

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 stattgefunden. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Billigung des Entwurfes erfolgten im Stadtrat am 27.04.2018.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf wurde vom 04.06.2018 bis 04.07.2018 die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Im Stadtrat am 29.03.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, der überarbeitete Bebauungsplan-Entwurf wurde gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung wurde beschlossen. Zu dieser konnten nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Am 27.09.2019 erfolgte die Abwägung der zuletzt eingegangenen Stellungnahmen, der Bebauungsplan-Entwurf wurde erneut gebilligt und aufgrund von Planänderungen wurde eine nochmalige erneute und verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen, zu der ebenfalls nur zu den geänderten Teilen Stellungnahmen vorgebracht werden konnten.

Diese letzte öffentliche Auslegung hat vom 21.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019 stattgefunden. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, kann hiermit festgestellt werden, dass alle bisher eingegangenen Stellungnahmen bereits durch den Stadtrat abgewogen sind, kein weiterer Änderungsbedarf besteht und der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat ist der Bebauungsplan durch Amtsblattveröffentlichung zur Rechtskraft zu bringen.

III. Kosten

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.